



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten). Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

62

18.10.2021

INHALTSVERZEICHNIS

- | | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 126 | Stadt Kronach
Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Kronach;
Bebauungsplan „Industriestraße IV. Bauabschnitt“;
Billigungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange | 128 | Stadt Kronach
Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Kronach;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB;
Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Fischbach“ |
| 127 | Stadt Kronach
Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Kronach;
Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB;
Änderung Flächennutzungsplan
Stadt Kronach „Solarpark Fischbach“ | | |

Stadt Kronach

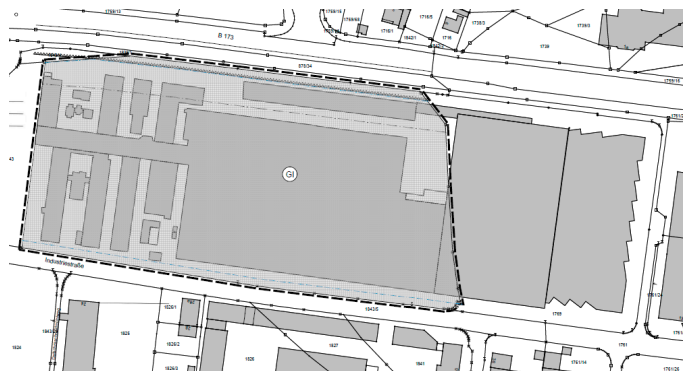
126

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Kronach; Bebauungsplan „Industriestraße IV. Bauabschnitt“; Billigungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung am 06.09.2021 den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Industriestraße IV. Bauabschnitt“ mit Begründung in der Fassung vom 06.09.2021 gebilligt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durchzuführen.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf eine Teilfläche der Flurstücknummer 1843 der Gemarkung Kronach.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für diese Planungsabsicht erfolgt in Form öffentlicher Darlegung des Planentwurfs und Anhörung in der Zeit

von Dienstag, 19.10.2021
mit Freitag, 19.11.2021

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock, Zimmer 148.

Die Darlegungsunterlagen können im Stadtbauamt Kronach, II. Stock, Zimmer 148, während der Dienststunden

vormittags:
Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:
Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich ist der Planentwurf mit der Begründung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht und kann im Internet unter www.kronach.de, Rubrik Rathaus & Politik, Amtliche Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr, können telefonisch unter den Telefonnummern 09261/97-274 (Herr Köstner) bzw. -267 (Herr Gerber) vereinbart werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Industriestraße IV. Bauabschnitt“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Industriestraße IV. Bauabschnitt“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kronach, 08.10.2021
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

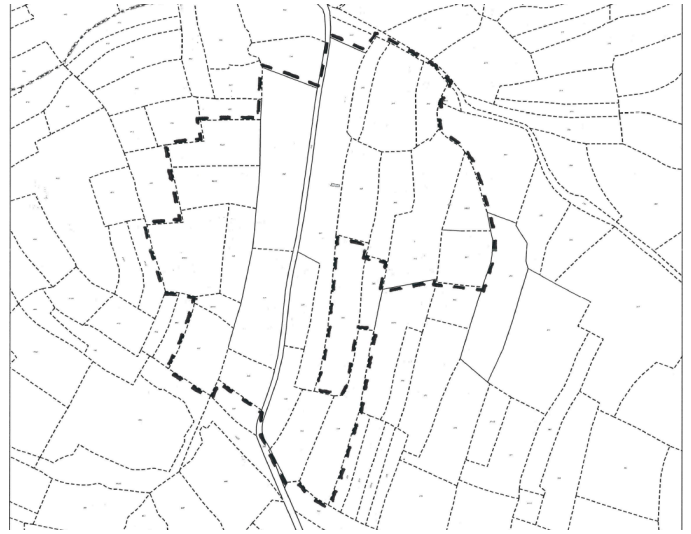
Stadt Kronach **127**

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Kronach; Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB; Änderung Flächennutzungsplan Stadt Kronach „Solarpark Fischbach“

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in der Sitzung vom 04.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans Kronach beschlossen.

Der betroffene Planbereich, in welchem ein Sondergebiet „Solarpark Fischbach“ ausgewiesen werden soll, umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nummern 340, 341, 342, 381, 382, 382/2, 384 (AE), 386, 387, 389 (AE), 390, 391 (AE), 392 (AE), 395, 396, 397, 403/1, 403/2, 405, 406/2, 407 und 407/2 der Gemarkung Fischbach.



Der betroffene Planbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach kann an der Aushangtafel im Flur der Bauverwaltung der Stadt Kronach in der Zeit vom 18.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021 während der Dienststunden

vormittags:
Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:
Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr, können telefonisch unter den Rufnummern 09261/97-274 bzw. 97-267 vereinbart werden.

Auch auf der Internetseite der Stadt Kronach unter www.kronach.de, Rubrik „Rathaus & Politik“, „Amtliche Bekanntmachungen“, kann dieser eingesehen werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren nach dem BauGB geändert.

Die Stadt Kronach beabsichtigt im Rahmen der kommunalen Entwicklungs- und Bauleitplanung den energiepolitischen Erfordernissen verstärkt Rechnung zu tragen. Ziel ist eine dauerhafte, sichere, umweltverträgliche und wirtschaftliche Energieversorgung, wobei alle sich anbietenden, sinnvollen Möglichkeiten der Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung einschließlich der Nutzung regenerativer Energiequellen auszuschöpfen sind (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. f BauGB).

Kronach, 11.10.2021
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Kronach; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB; Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Fischbach“

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in der Sitzung vom 04.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Fischbach“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nummern 340, 341, 342, 381, 382, 382/2, 384 (AE), 386, 387, 389 (AE), 390, 391 (AE), 392 (AE), 395, 396, 397, 403/1, 403/2, 405, 406/2, 407 und 407/2 der Gemarkung Fischbach.



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann an der Aushangtafel im Flur der Bauverwaltung der Stadt Kronach in der Zeit vom 18.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021 während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr, können telefonisch unter den Rufnummern 09261/97-274 bzw. 97-267 vereinbart werden.

Auch auf der Internetseite der Stadt Kronach unter www.kronach.de, Rubrik „Rathaus & Politik“, „Amtliche Bekanntmachungen“, kann dieser eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB aufgestellt.

Die Stadt Kronach beabsichtigt im Rahmen der kommunalen Entwicklungs- und Bauleitplanung den energiepolitischen Erfordernissen verstärkt Rechnung zu tragen.

Ziel ist eine dauerhafte, sichere, umweltverträgliche und wirtschaftliche Energieversorgung, wobei alle sich anbietenden, sinnvollen Möglichkeiten der Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung einschließlich der Nutzung regenerativer Energiequellen auszuschöpfen sind (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. f BauGB).

Kronach, 11.10.2021
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat

